



2008/28 Ausland

<https://jungle.world/artikel/2008/28/der-unzufriedene-kriegsfuerst>

Der unzufriedene Kriegsfürst

Von **raban witt**

<none>

Sein neuer Wohnsitz sagt Jean-Pierre Bemba nicht zu. Die Haftbedingungen in Den Haag seien »nicht die besten, nicht, was ich mir erhofft hatte«, beklagte er sich bei seiner ersten Anhörung vor dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in der vergangenen Woche. Der kongolesische Kriegsunternehmer ist Besseres gewohnt. Ein Vermögen erwarb er bereits als »Finanzberater« des Diktators Joseph-Désiré Mobutu. Nach dem Sturz seines Patrons begann Bemba 1997 mit dem Aufbau seiner Miliz. Während des Bürgerkriegs gelang es dem bulligen Warlord, einen großen Teil des Nordkongo unter seine Kontrolle zu bringen. Dabei konnte der »Mini-Mobutu«, wie er im Kongo zuweilen genannt wird, als Kriegsunternehmer sein Vermögen weiter vermehren. Er profitierte von der Rohstoffausbeutung, führte einige Familienunternehmen und soll auch von afrikanischen Regierungschefs Geschenke erhalten haben. Im Rahmen der von der Uno unterstützten Friedensverhandlungen im Jahr 2002 wurden diversen Warlords wichtige Posten zugesprochen. Jean-Pierre Bemba wurde Vizepräsident und übernahm den lukrativen Vorsitz des Wirtschafts- und Finanzausschusses.

Doch der »internationalen Gemeinschaft« galt Präsident Joseph Kabila als wichtigster Garant der Stabilisierung. Während des Präsidentschaftswahlkampfes 2006 griffen Kabilas Truppen die Residenz des Mitbewerbers Bemba an, im folgenden Jahr ließ Kabila einen Haftbefehl wegen »Hochverrats« gegen seinen Konkurrenten ausstellen. Bemba ging nach Portugal ins Exil. Während Kabilas Gewaltmaßnahmen toleriert wurden, bereitete der ICC eine Anklage gegen den Verlierer Bemba vor. Die von ihm geführte Kongolesische Befreiungsbewegung (MLC) soll zwischen 2002 und 2003 in der Zentralafrikanischen Republik Massenvergewaltigungen verübt haben und für Folter, Misshandlungen und Plünderungen verantwortlich sein. Bemba bestreitet es, an den Verbrechen schuld zu sein.